

352 Thomas Ballast

Was ist integrierte Versorgung? – Rahmenvereinbarung zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung und GKV vor dem Abschluss
Start frei für einen Suchprozess nach optimalen Versorgungsstrukturen auf regionaler und lokaler Ebene. Unser Autor stellt die Rahmenvereinbarung zur integrierten Versorgung vor, von der sich die Beteiligten eine Verbesserung für Patienten, Leistungserbringer und Kassen versprechen

**356 Harald Flex,
Joachim Schermer**

Meldungen nach der DEÜV und Beitragsnachweise per E-Mail
om 1. Oktober an können die zum maschinellen Meldeverfahren zugelassenen Arbeitgeber ihre Meldungen nach der DEÜV und auch ihre Beitragsnachweise per E-Mail versenden. Ab 1. Januar 2001 wird dieses Verfahren auf die nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassenen Arbeitgeber erweitert

SCHAUFENSTER

359 Personalien

Bundesverdienstkreuz für Gerhard Fischer – Bundesverdienstkreuz für Hanns Dierk Scheinert

360 Tipps

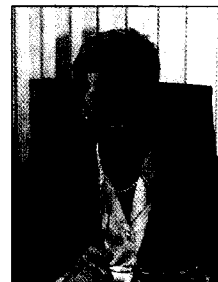
Mieter brauchen nicht alle Kosten zu tragen – Hauratversicherung muss zahlen

360 Heiter bis Wolkig

Ernste und weniger ernste Zitate zur Gesundheitspolitik

361 Porträt

Martina Bunge
Ein Sonderstudium in Mathematik absolvierte die Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern und Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz. Kein Wunder, dass auch ihr die Mengenentwicklung ärztlicher Leistungen ein Rätsel sind

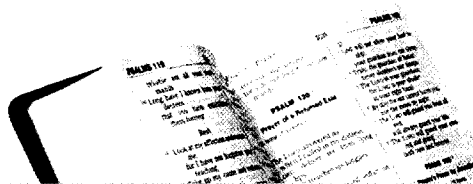


366 PS

BIBLIOTHEK

362 Loseblattwerke

363 Bücher, Broschüren



Impressum:

Herausgeber: Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V., 53719 Siegburg
Redaktion: Rainer Josten (Chefredakteur), Ursula Kahlen
Fachliche Mitarbeit: Gerhard Meya
Layout: Werner Radler
Korrespondenzanschrift: Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V., Zeitschriftenredaktion, 53719 Siegburg
Telefon/Telefax: Tel.: 0 22 41 / 108-307, Fax: 0 22 41 / 108-469
E-Mail: redaktion@vdak-aev.de
Druck und Verlag: Paul Albrechts Verlag, 22950 Lügense
Bezugspreise: Jahresabonnement 50,40 DM (25,77 €), Einzelheft 6,- DM (3,07 €) incl. Mehrwertsteuer und Versandkosten.
»die Ersatzkasse« erscheint monatlich. Das Abonnement kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Diesem Schutz unterfallen auch die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen einschließlich ihrer Leitsätze. Der Schutz des Urheberrechts gilt auch gegenüber Datenbanken u. ä. Einrichtungen. Der urheberrechtliche Schutz verbietet es auch, Teile dieser Zeitschrift außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages oder des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – zu reproduzieren oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache zu übertragen.

ISSN 0014-0279

80. Jahrgang